

Stellungnahme der BAG zur geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen befürchtet gravierende Nachteile für Frauen durch die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Putzfrau aus Portugal und die Altenpflegerin aus dem Baltikum werden bald in Deutschland zu den Bedingungen ihrer Herkunftsländer arbeiten dürfen. Frauenarbeit wird so billig wie in frühkapitalistischen Zeiten angeboten werden. Die Sprecherinnen der BAG fordern daher die Bundesregierung auf, die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie abzulehnen.

Die stark umstrittenen aber wahrscheinlich unmittelbar bevorstehenden Änderungen im Dienstleistungssektor, die auf Betreiben des ehemaligen EU-Kommissars Frits Bolkestein den Markt für Dienstleistungen europaweit „deregulieren“ werden, bergen für Frauen gleich mehrere unangenehme Überraschungen:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass der Dienstleistungssektor eine, wenn nicht die einzig bedeutende „Frauendömäne“ im Wirtschaftskreislauf der Bundesrepublik darstellt. Reinigung, Betreuung, personenbezogene Hilfeleistungen, der gesamte Bereich der so genannten „haushaltsnahen Dienstleistungen“ ist in den letzten Jahren vom verpönten „Dienerinnenjob auf dem grauen Markt“ zum volkswirtschaftlichen Hoffnungsträger avanciert. Nicht zuletzt sollen durch einen breiteren Zugang von weiblichen Erwerbspersonen zu den entsprechenden Weiterbildungs-, Gründungs- und Vermittlungsinstrumentarien im Endergebnis mehr Steuern und Sozialabgaben generiert werden. Hier stehen wir noch am Anfang einer tragfähigen innerstaatlichen Bestandsaufnahme.

Der Wegfall entsprechender staatlicher Direktionsrechte würde bewirken, dass hart erkämpfte und öffentlich finanzierte Maßnahmen zur Frauenförderung in der Bundesrepublik, beispielsweise im Rahmen von Anpassungsqualifizierungen und Schutzvorschriften, wirkungslos verpuffen würden und käme somit einer Vernichtung von Fördermitteln (die übrigens auch weitgehend EU-kofinanziert sind) gleich.

Hinzu kommt, dass eine Deregulierung der ohnehin schon bescheidenen Verdienstmöglichkeiten im oben beschriebenen Erwerbssektor zu Ungunsten einheimischer Anbieterinnen sämtlichen Expansionsprognosen der Arbeitswissenschaft widersprechen und dringend benötigte Beschäftigungspotenziale abwürgen würde.

Auch aus der Nutzerinnenperspektive ergeben sich erhebliche Bedenken, beispielsweise im Bereich von Kinder- und Altenbetreuung sowie bei der häuslichen Pflege. Gerade in diesem Marktsegment sind Frauen die Hauptabnehmerinnen. Als Kundinnen „personenbezogener Dienstleistungen“, beispielsweise als berufstätige Mütter, benötigen sie ein standardisiertes Leistungsangebot und kontrollierbare Rahmenbedingungen. Hier der „Beliebigkeit“ bzw. dem bloßen Preiswettbewerb das Feld zu überlassen widerspräche allen vernünftigen Vorstellungen von Erziehung und Versorgung und brächte, besonders unter dem obwaltenden *Erwerbsgebot für alle*, Mütter und Pflegeverantwortliche in große Konflikte.

Die Idee, sich zum Niedrigpreis anderer Menschen zu bedienen zu können, weil deren Arbeitskraft im globalen Wettbewerb geringer bewertet ist, trägt das shareholder-Prinzip direkt in die sozialen Beziehungen und wird somit den Frauen, sei es als Anbieterinnen oder auch als Nutzerinnen, täglich begeben und ihnen zu schaffen machen.

Durch neue Arbeit zu neuem Austausch von Beziehungen der Menschen untereinander zu kommen und damit sowohl Arbeitsplätze zu schaffen als auch humanitäre Werte zu befördern. Ist ein erklärtes Ziel der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (siehe hierzu auch das Dresdner Dokument „Agenda zum neuen Sozialstaat“ 2003): Die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wird Frauen „unfrei“ machen: Hungerlohn statt

Mindestlohn wird die Perspektive für Dienstleisterinnen am Menschen in Deutschland.

Es bleibt zu hoffen, dass die Erfahrung und die spezifische Anwendungskompetenz von Frauen sehr schnell dazu beiträgt, den Irrsinn dieser qualitativen und monetären Abwärtsspirale zu entlarven.

Ansprechpartnerin für die BAG:

Antje Buck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mülheim an der Ruhr